



Beschlussprotokoll Nr. 38 über die Regierungssitzung am 10.12.2024

Anwesenheitsliste

Vorsitz:

Landeshauptmann Anton Mattle

Weiters anwesend:

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer
Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler
Landesrat Mario Gerber
Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele
Landesrätin Astrid Mair, BA MA
Landesrätin Mag.a Eva Pawlata
Landesrat René Zumtobel
Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster
Schriftführer Magnus Gratl
Mag. Dr. Andreas Glätzle
Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit
Elmar Rizzoli, Leitung Tiroler Zentrum für Krisen- und Katastrophenmanagement (ab 11:00 Uhr)
MMag. Dr. Andreas Schlegel, stellvertretender Regierungsberater iSd. Bundes-Krisensicherheitsgesetzes (ab 11:00 Uhr per Video)
Mag. Stefan Rakowsky, PhD, Leitung Krisensicherheitsbüro BKA (ab 11:00 Uhr per Video)
Lucas Weigerstorfer, MA MA, Stellvertretung Krisensicherheitsbüro BKA (ab 11:00 Uhr per Video)

Beginn der Sitzung:

10:00 Uhr

Ende der Sitzung:

11:25 Uhr

Südtirol:

Landeshauptmann Anton Mattle verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmann Anton Mattle berichtet von der Sitzung des ständigen Ausschusses zur Berner Konvention des Europarates zur Senkung des Schutzstatus Wolf.

Ebenso berichtet MMag. Dr. Andreas Schlegel zur aktuellen Lage in Syrien und die Auswirkungen der Machtübernahme auf Europa und Österreich.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

Landeshauptmann Anton Mattle:

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Verordnung der Landesregierung, mit der die Verordnung über die Aufteilung von Finanzaufweisungen auf die Gemeinden Tirols geändert wird; Entwurf
Gem-GA-13/1/17-2024

Die Verordnung der Landesregierung über die Aufteilung von Finanzaufweisungen auf die Gemeinden Tirols wird dahingehend geändert, dass wenn der nach § 1 iVm § 2 des Tiroler Finanzaufweisungsgesetzes zu verteilende Betrag nicht ausreicht, um die Beträge an die Gemeinden nach § 1 Abs. 2 der Verordnung zu bedecken, dann soll im Ausmaß der Überschreitung eine verhältnismäßige Kürzung vorgenommen werden.

4. Sonderförderungsprogramm für die Natura 2000 Region Isel
Förderungsfälle;
Bestellung stimmberechtigter Mitglieder für das Fördergremium
WF-RA-1/223-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt im Rahmen des Sonderförderungsprogramms für die Natura 2000 Region Isel für Maßnahmen in den Bereichen „Investive Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Wirtschaft“, „Quantitative und qualitative Verbesserungen von Objekten der Privatvermietung“, „Outdoor- Aktiv“ und „Neue touristische Angebote des Berg(Er)Lebens“ Landesbeihilfen in Höhe von insgesamt rd. € 508.700,00. Es handelt sich hier um sieben Projekte mit förderbaren Kosten in Höhe von insgesamt rd. € 1.296.000,00.

Die Tiroler Landesregierung beschließt für das Fördergremium für das Regionalwirtschaftliche Programm für die Natura 2000 Region Isel die teilweise Änderung der stimmberechtigten Mitglieder.

5. Verordnung der Landesregierung, mit der die Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Wohn- und Pflegeheim Imst und Umgebung“ genehmigt wird; Entwurf
GV-74119/35-2024

Der Name des Gemeindeverbandes „Wohn- und Pflegeheim Imst und Umgebung“ wird auf „Pflegezentrum Gurgltal“ geändert, zudem wurden die Aufgaben um die Erbringung von Leistungen (stationäre Pflege, Tagespflege und betreutes Wohnen) gegenüber Dritten im Rahmen von personellen und finanziellen Möglichkeiten erweitert.

6. Förderung nach der Richtlinie des Landes Tirol zur Förderung des Ausbaues, des Aufbaues und der Sicherung von Pflege- und Betreuungseinrichtungen in Tirol: Neuerrichtung einer Tagespflege in der Gemeinde Fließ
PFL-RB/66-2024

Das Land Tirol fördert die Neuerrichtung einer Tagespflege in der Gemeinde Fließ mit insgesamt € 300.000,-- nach der Richtlinie des Landes Tirol zur Förderung des Ausbaues, des Aufbaues und der Sicherung von Pflege- und Betreuungseinrichtungen in Tirol.

7. Aufnahme in den Landesdienst
OrgP-11-3/366-2024

Es wird eine Person, eine Frau, neu in den Landesdienst aufgenommen. Diese Person wird beim Landesrechnungshof Tirol eingesetzt werden.

8. Verordnung über die Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung; Novellierung
OrgP-30/1180-2024

Die Landesregierung stimmt der Verordnung des Landeshauptmannes über die Änderung der Geschäftseinteilung zu.

9. Änderung der Arbeitsstoffe-Verordnung, der Bauarbeiterschutz-Verordnung und der Gesundheitsüberwachungs-Verordnung
OrgP-720/355-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/431 über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit die Verordnung der Landesregierung, mit der die Arbeitsstoffe-Verordnung, die Bauarbeiterschutz-Verordnung und die Gesundheitsüberwachungs-Verordnung geändert werden.

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer:

1. Förderprogramm Integrationsförderung
GA-REG-2/6-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt ein neues Förderprogramm für Förderaktionen im Rahmen der Integrationsförderung. Mit diesem Förderprogramm werden die bestehenden Förderrichtlinien weiterentwickelt.

2. Schwerpunktprojekte der Internationalen Zusammenarbeit (Entwicklungszusammenarbeit) des Landes Tirol im Jahr 2024 zum Thema „Ernährungssicherheit“
EUR-3000/04/13-2024

Fünf IZ-Projekte zum Förderschwerpunkt „Ernährungssicherheit“ sollen im Jahr 2024 ff aus Mitteln des Budgets für Entwicklungszusammenarbeit des Landes Tirol gefördert werden. Es handelt sich um Projekte, die dem Förderschwerpunkt „Ernährungssicherheit“ voll entsprechen, nachhaltige Werte und Möglichkeiten schaffen und in Südamerika (Bolivien, Ecuador) in Asien (Armenien und Nepal) und Afrika (Tansania) verortet sind. Das gesamte Fördervolumen aus dem Budget 2024 beträgt 406.000 EUR, wovon aufgrund der Tranchierung auf die jeweiligen Projektlaufzeiten noch im Jahr 2024 in Summe für diese 5

Projekte 185.000 EUR zur Auszahlung kommen. Die restlichen 221.000 EUR werden nach Erreichung und Prüfung der Ergebnisse nach Tranchen (siehe oben) zur Auszahlung gebracht. Die Prüfung der Förderwürdigkeit erfolgte durch ein Projektauswahl- und Fördergremium mit Expertise in Nachhaltigkeit und Entwicklungszusammenarbeit. Sechs von elf eingereichten Projekten entsprachen, insbesondere thematisch, nicht den inhaltlichen Voraussetzungen und/oder den Anforderungen der Förderrichtlinie.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler: **(TO 2. gemeinsam mit LR Zumtobel)**

1. Erwerb Geschäftsanteil Tiroler Übertragungsnetz GmbH
FIN-7/827/6-2024

Um die gesetzlich vorgeschriebene eigentumsrechtliche Entflechtung des Übertragungsnetzbetreibers zu gewährleisten, wurde von der Behörde eine auflösende Bedingung im Zertifizierungsbescheid aufgenommen, die vorsieht, dass die TÜN spätestens sechs Monate nach Eintritt der Rechtskraft dieses Bescheides (14. Februar 2025) nicht unter der Kontrolle eines Unternehmens stehen darf, das unmittelbar/mittelbar die Funktionen Erzeugung oder Versorgung wahrnimmt. Daher ist es erforderlich, dass TINETZ als 100%-Tochter der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG die Mehrheitsanteile an der TÜN an einen Dritten abgibt. Analog zur Situation bei der Vorarlberger Übertragungsnetz GmbH soll die Entflechtung durch die Beteiligung des Landes in Form des Erwerbs von 51 % der Anteile an der TÜN von der TINETZ erfolgen.

Im Sinn der geübten Praxis soll für die Beteiligung des Landes an der TÜN auch Vorsorge für den Fall der Verhinderung in der Generalversammlung getroffen werden, wofür der im Antrag Genannte ermächtigt und beauftragt werden soll.

2. Einsatz von Organen der Straßenaufsicht sowie besonders befugten Organen gemäß §97 (4) StVO 1960 zur Überwachung von Fahrverboten zur Vermeidung von Stau-Ausweichverkehr
SFV/Winter/40-2024, LuR-B 169-O/1/362-2024

Für die Überwachung von Fahrverboten auf dem untergeordneten Straßennetz in den Bezirken Kufstein, Imst, Schwaz und Reutte durch den Einsatz von Organen der Straßenaufsicht zur Vermeidung von Stau-Ausweichverkehr an starken Reisewochenenden und Feiertagen in der Zeit von Dezember 2024 (Weihnachten) bis Ende April 2025 (Ostern), werden die dafür notwendigen finanziellen Mittel nach Maßgabe der vorliegenden Kostenschätzung mit einem Betrag von max. € 445.117,32 inkl. USt. genehmigt.

Landesrat Mario Gerber: **(TO 3. gemeinsam mit LH Mattle)**

1. Verordnung der Landesregierung über die Einreihung der einzelnen Berufsgruppen der Pflichtmitglieder der Tourismusverbände in die Beitragsgruppen (Beitragsgruppenverordnung 2025)
TOUR-G-2/1/5-2024

Vor dem Hintergrund, dass alle gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, beschließt die Tiroler Landesregierung entsprechend § 33 Abs. 2 Tiroler Tourismusgesetz 2006 nach erfolgter Evaluierung die Verordnung über die Einreihung der einzelnen Berufsgruppen der Pflichtmitglieder der

Tourismusverbände in die Beitragsgruppen (Beitragsgruppenverordnung 2025).

2. Tiroler Innovationsförderung - Ausschreibung „Nachhaltigkeitsassistent*in 2024“
WA-45/573-2024

Der Fachkräftebedarf wird von Unternehmen zunehmend als eine der größten Herausforderungen definiert. Gerade im Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz bzw. Klimawandelanpassung eröffnen sich aufgrund der dynamischen Entwicklung neue Beschäftigungsmöglichkeiten und Bedarfe, die spezifische Qualifikationen erfordern. Diese Ausschreibung soll dazu dienen, in den Tiroler Unternehmen gezielt Knowhow im den Bereichen Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft und Ökologisierung aufzubauen und dies entsprechend zu fördern.

Die Tiroler Landesregierung fördert daher im Rahmen der Tiroler Innovationsförderungen (Schwerpunkt Nachhaltigkeitsassistent*in) auf Basis einer Ausschreibung die Einstellung von so genannten „Nachhaltigkeitsassistent*innen“. Diese unterstützen Tiroler Unternehmen und Tourismusverbände gezielt bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen. Gemäß der Förderempfehlung der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft werden 11 Projekte mit einem Betrag von € 387.687,40 gefördert.

3. Wirtschafts- und Infrastrukturförderprogramm - Verlängerung und Änderung der Förderrichtlinien; Bäderförderung inkl. Betriebsbeitrag;
WF-RA-1/225-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Verlängerung der Förderrichtlinie „Altes Handwerk“ und „Förderung für den Schienen-Einzelwagenladungsverkehr in Tirol“, sodass Förderansuchen bis 31.12.2025 („Altes Handwerk“) bzw. 31.01.2026 („Schienen-Einzelwagenladungsverkehr in Tirol“) eingereicht werden können. Zugleich werden bei den Förderungsrichtlinien Änderungen vorgenommen. Als neuer Schwerpunkt wird die Richtlinie „Bäderförderung“ beschlossen.

4. Bund/Bundesländer-Kooperation Forschung; Forschungsprojekte; Kofinanzierung Tirol
WA-45/574-2024

Die Tiroler Landesregierung fördert gemeinsam mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft sowie verschiedenen Bundesländern im Rahmen der Bund/Bundesländer Kooperation Forschung zwei Forschungsprojekte zu den Themen Klimawandelanpassung / Vegetationstechnik und Wildtiermanagement mit einem anteiligen Landesbeitrag von insgesamt 30.467,00 Euro.

5. Tiroler Technologieförderungsprogramm - Tiroler Digitalisierungsförderung 2025
WA-45/571-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt die neue Richtlinie der Tiroler Digitalisierungsförderung als Teil des Tiroler Technologieförderungsprogramm für die Förderperiode 2023 bis 2027. Die Förderrichtlinie tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele:

(TO 14. gemeinsam mit LHSTV ÖR Geisler)

(TO 15. gemeinsam mit LHSTV ÖR Geisler)

(TO 19. gemeinsam mit LH Mattle)

1. Verordnung über die Ambulanzgebühren in den öffentlichen Krankenanstalten
GESKA-A5-GEB-AMB/41-2024

Der anliegende Entwurf einer Verordnung über die Ambulanzgebühren in den öffentlichen Krankenanstalten wird zum Beschluss erhoben.

Die Verordnung ist im Landesgesetzblatt kundzumachen.

Die Einnahmen aus Ambulanzgebühren der öffentlichen Krankenanstalten Tirols beliefen sich gemäß den Rechnungsabschlüssen 2023 auf insgesamt 12,8 Mio. Euro. Davon entfielen ca. 65% auf das a.ö. Landeskrankenhaus (Univ.-Kliniken) Innsbruck.

2. Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der LKF-Gebühren und der Pflegegebühr in den öffentlichen Krankenanstalten
GESKA-A5-GEB-LKF-VO/19-2024

Der anliegende Entwurf einer Verordnung über die Festsetzung der LKF-Gebühren und der Pflegegebühr in den öffentlichen Krankenanstalten wird zum Beschluss erhoben.

Die Verordnung ist im Landesgesetzblatt kundzumachen.

Die Einnahmen aus LKF-Gebühren der betreffenden Krankenanstalten beliefen sich gemäß den Rechnungsabschlüssen 2023 auf insgesamt rd. € 39,8 Mio. Davon entfielen ca. 65% auf das a.ö. Landeskrankenhaus (Univ.-Kliniken) Innsbruck.

3. Verordnung der Landesregierung über die Anpassung des Kostenbeitrages in den öffentlichen Krankenanstalten
GESKA-A5-GEB-KOST/34-2024

Der anliegende Entwurf einer Verordnung über die Anpassung des Kostenbeitrages in den öffentlichen Krankenanstalten wird zum Beschluss erhoben. Der Kostenbeitrag nach § 41a Abs. 1 Tiroler Krankenanstaltengesetz beträgt ab 01.01.2025 12,90 Euro je Pflegeetag.

Die Verordnung ist im Landesgesetzblatt kundzumachen.

Die Einnahmen aller Tiroler Fondskrankenanstalten aus dem Kostenbeitrag gemäß § 41a Abs. 1 Tir. KAG betrugen im Jahr 2023 rd. 6,6 Mio. Euro.

4. Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Gebühren für Begleitpersonen in den öffentlichen Krankenanstalten
GESKA-A5-GEB-BEGL/9-2024

Der Entwurf einer Verordnung über die Festsetzung der Gebühren für Begleitpersonen in den öffentlichen Krankenanstalten wird zum Beschluss erhoben.

Die Verordnung ist im Landesgesetzblatt kundzumachen.

Die Einnahmen aus Gebühren für Begleitpersonen betrugen laut den Rechnungsabschlüssen 2023 der öffentlichen Tiroler Krankenanstalten rd. € 210.000.

5. Verordnung der Landesregierung, mit der die Verordnung über die Anstaltsgebühren und die Hebammengebühr in den öffentlichen Krankenanstalten geändert wird
GESKA-A5-GEB-ANST/22-2024

Der Entwurf einer Verordnung, mit der die Verordnung über die Festsetzung der Anstaltsgebühren und die Hebammengebühr in den öffentlichen Krankenanstalten geändert wird, zum Beschluss erhoben.
Die Verordnung ist im Landesgesetzblatt kundzumachen.
Die Einnahmen aus den Anstaltsgebühren betrugen laut den Rechnungsabschlüssen 2023 der öffentlichen Tiroler Krankenanstalten ca. 19,8 Mio. Euro.

6. Verordnung der Landesregierung vom ... mit der die Geschäftsordnung des Landessanitätsrates geändert wird
GESKA-A9-LSR-TO-PROT/38-2024

Der beiliegende Entwurf einer Änderung der Verordnung über die Geschäftsordnung des Landessanitätsrates nimmt auf die Bestimmungen im Tiroler Krankenanstaltengesetz Rücksicht, wonach in dringenden Fällen Beschlüsse nicht nur im Umlaufweg gefasst werden, sondern Sitzungen auch unter Verwendung vorhandener technischer Einrichtungen zur Wort- und Bildübertragung in Form einer Videokonferenz durchgeführt werden können.

7. Verordnung der Landesregierung mit der die Verordnung über die Voraussetzungen für die Tagesbetreuung von Kindern geändert wird
EB-A-4/134-2024

Nach § 43 Abs. 2 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (TKKG) hat die Landesregierung durch Verordnung nähere Bestimmungen über die im Interesse einer ordnungsgemäßen Betreuung und des Kindeswohls erforderlichen Voraussetzungen für die Tagesbetreuung von Kindern zu erlassen. Die auf dieser Grundlage bestehende Verordnung soll nunmehr im Wesentlichen hinsichtlich einer flexibleren Gestaltung der Anstellungsvoraussetzungen für Tagesmütter-/väter geändert werden.

8. Änderung der Förderrichtlinien der Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen
EB-A-4/132-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt die genannten Änderungen der Richtlinie Förderung der bedarfsorientierten Mittagsbetreuung, um Doppelförderungen auszuschließen und in begründeten Fällen bedarfsgerecht reagieren zu können.

Die Tiroler Landesregierung beschließt die genannten Änderungen der Richtlinien Förderung der bedarfsorientierten Mittagsbetreuung, Förderung von Kinderspielgruppen für Kleinkinder und Förderung von Kindergruppen, um Fördernehmer*innen die Suche nach geeignetem Betreuungspersonal zu erleichtern und eine Gleichstellung zu Betreuungspersonal in Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen herzustellen.

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Änderung der Richtlinie Förderung der Tagesbetreuung bei Tageseltern, um eine bessere Kommunikation zwischen Trägerorganisation und der jeweiligen Wohnsitzgemeinde eines in Tagesbetreuung betreuten Kindes zu gewährleisten.

9. Microsoft-Lizenzierung für Tiroler Pflichtschulen
EB-A-4/115-2024

Die Tiroler Landesregierung nimmt zur Kenntnis, dass mit 01.11.2024 eine Vertragsverlängerung durch den Verein Tiroler Bildungsservice vorgenommen wurde. Hierbei wird auf den BBG-Rahmenvertrag zurückgegriffen. Als Vertragshalter fungiert weiterhin das TiBS. Hierdurch können alle Gemeinden sowie das Land als Schulerhalter auf die vergünstigten Konditionen des BBG-Rahmenvertrages zugreifen. Die Tiroler Landesregierung beschließt zudem die finanzielle Unterstützung des Vereins Tiroler Bildungsservice für die Kosten der Fakturierung in der Höhe von bis zu EUR 3.700.

10. Zusatzfinanzierung der Trägerorganisation von Tageseltern Frauen* im Brennpunkt
EB-A-4/129-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Zusatzfinanzierung für die Trägerorganisation von Tageseltern Frauen* im Brennpunkt in Höhe von EUR 20.000,00.

11. Jahressubvention Tiroler Bildungsservice für das Jahr 2025
EB-A-4/122-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Jahressubvention des Vereines „Tiroler Bildungsservice (TiBS) – Verein zur Förderung der digitalen Medien im Bildungswesen“ für das Kalenderjahr 2025 in Höhe von EUR 300.000,00.

12. Tiroler Wissenschaftsförderung: „Quanten-Hub Tirol“ – Onsight Ventures GmbH, „Sleep And Vascular hEalth in Tyrol – SAVE“ – Medizinische Universität Innsbruck und „Unterstützung der Formula Student 2024/25“ – Campus Tirol Motorsport
WA-45/572-2024

Die Tiroler Landesregierung unterstützt im Rahmen der Tiroler Wissenschaftsförderung Vorhaben, welche in bedeutendem Maße zur Stärkung des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Tirol beitragen. Gemäß der Förderempfehlung der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft wird der Onsight Ventures GmbH Innsbruck eine Förderung im Gesamtausmaß von EUR 150.000,- für das Kalenderjahr 2025, der Medizinischen Universität Innsbruck eine Förderung im Gesamtausmaß von EUR 99.206,- für die Kalenderjahre 2025 bis 2026 und der Campus Tirol Motorsport (CTM) eine Förderung im Gesamtausmaß von EUR 81.500,- für die Kalenderjahre 2024 bis 2025 zur Verfügung gestellt.

13. Prüfbericht des Landesrechnungshofes "Vorschulische Kinderbetreuung in Tirol"; Bericht nach Art. 69 Abs. 4 TLO
IRIT-RL-182/12-2024

14. Neubestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Leistungsfeststellungskommission für Landeslehrer
EB-A-4/130-2024

Es werden die Mitglieder und Ersatzmitglieder der Leistungsfeststellungskommission für Landeslehrer für den Zeitraum 01.01.2025 bis einschließlich 31.12.2029 bestellt.

15. Neubestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Verwaltungskommission der Kranken- und Unfallfürsorge der Landeslehrer
EB-A-4/131-2024

Es werden die Mitglieder und Ersatzmitglieder der Verwaltungskommission der Kranken- und Unfallfürsorge der Landeslehrer für den Zeitraum 01.01.2025 bis einschließlich 31.12.2028 bestellt.

16. Gesundheitsplattform nach § 10 Tiroler Gesundheitsfondsgesetz
Bestellung eines Mitglieds und eines Ersatzmitglieds
TGF-PLATT-MIT/95-2024

Als Mitglied der Gesundheitsplattform des Tiroler Gesundheitsfonds gemäß § 10 Abs. 1 lit. j und Abs. 2 Tiroler Gesundheitsfondsgesetz, LGBL. Nr. 2/2006 idF LGBL. Nr. 58/2024, bis zum 31. Dezember 2028 wird neu bestellt: Frau Mag.a Dr.in Daniela Renn

Als Ersatzmitglied für Frau Mag.a Dr.in Daniela Renn wird gemäß § 10 Abs. 1 lit. j und Abs. 3 Tiroler Gesundheitsfondsgesetz, LGBL. Nr. 2/2006 idF LGBL. Nr. 58/2024, bis zum 31. Dezember 2028 bestellt: Herr Dominik Fröhlich

17. "Monitoring von akuten respiratorischen Infekten (ARI) im Rahmen des Tiroler epidemiologischen Früherkennungssystems"

Das Tiroler Abwassermonitoring soll zukünftig in einem Regelbetrieb über- und weitergeführt werden und für den Zeitraum 01.01.2025 – 31.12.2025 weiter betrieben werden. Es werden das Monitoring der SARSCoV-2 Infektionslage, ein Monitoring für Influenza A/B und RSV-Viren, Masern und weiterer Viren sowie eine fakultative Prognoserechnung hinsichtlich der zu erwartenden Fallzahlentwicklung und Bettenbelegung bevölkerungsrelevanter Erreger entsprechend weitergeführt.

18. Einführung der 4-Fach-Impfung im 6. Lebensjahr und in der 5.-8. Schulstufe, Erhöhung der Distributionsgebühr für Apotheken, Ausschreibung Kühllogistiker, RSV-Impfung für Hochrisikokinder im 2. Lebensjahr

ÖG-A-6/2/171-2024

Die Landesregierung beschließt die Einführung der kostenlosen 4-Fach-Impfung gegen Diphtherie, Wundstarrkrampf, Kinderlähmung und Keuchhusten im 6. Lebensjahr im niedergelassen Bereich und eine Schulimpfung in der 5.-8.Schulstufe. Insbesondere soll dies als Maßnahme gegen die hohe Keuchhusten-Inzidenz in Österreich angesehen werden. Weiters wird bis 31.12.2025 die einmalig in der Saison zu verabreichende passive Impfung gegen das Humane respiratorische Synzytial-Virus definierten Hochrisikokindern im 2. Lebensjahr zur Verfügung stehen.

Zudem wird die finanzielle Vorsorge hinsichtlich der Apothekengebühren und Distributionskosten im Zusammenhang mit der Verteilung von Impfstoffen an Ordinationen und Apotheken getroffen.

19. Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Disziplinarkommission für Landeslehrer sowie für den Disziplinaranwalt

EB-A-4/124-2024

Für die Tätigkeit der Mitglieder der Disziplinarkommission für Landeslehrer sowie des Disziplinaranwaltes und seines Stellvertreters wird eine Aufwandsentschädigung festgesetzt.

Landesrätin Astrid Mair, MA BA: **(TO 5. gemeinsam mit LH Mattle)**

1. EuregioFamilyPass Richtlinien
GA-REG-2/1-2024

Die Tiroler Landesregierung bekennt sich weiterhin zur Fortsetzung des Projekts „EuregioFamilyPass“ und genehmigt die EuregioFamilyPass Richtlinien. Inhaber/innen des Tiroler Familienpass können damit auch weiterhin die Vergünstigungen der jeweiligen Vorteilsgeber/innen in Südtirol und im Trentino nutzen.

2. Richtlinie Tiroler Familienpass/EuregioFamilyPass – Änderung
GA-REG-2/9-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Änderung der Richtlinie Tiroler Familienpass/EuregioFamilyPass und ermöglicht dadurch die Ausstellung des Tiroler Familienpasses auch an Familien mit Nebenwohnsitz oder einem gewöhnlichen Aufenthalt in Tirol.

3. Arbeitskräfteinitiative Tirol-AKI GmbH, Förderung "AKI-FAIR" 2025
GA-REG-2/12-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt, der Arbeitskräfteinitiative Tirol-AKI GmbH für den laufenden Aufwand des Projektes „AKI-FAIR“ im Jahr 2025 Fördermittel in Höhe von EUR 190.000,00 bereitzustellen.

Die Chancen auf Eingliederung von langzeitarbeitslosen bzw. langzeitbeschäftigungslosen Personen in den Arbeitsmarkt sollen durch Unterstützung bei der Arbeitssuche bestmöglich erhöht werden.

4. Jahresförderung 2025 für die Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekte in Tirol
GA-REG-2/14-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Bereitstellung von Fördermitteln in Höhe von EUR 128.894,00 für den laufenden Aufwand der gemeinnützigen Beschäftigungsprojekte im Jahr 2025. Diese Projekte nehmen eine wichtige Funktion in Hinblick auf eine dauerhafte berufliche Integration von langzeitarbeitslosen, arbeitsmarktfernen Personen ein.

5. Auflösung Verein Generationen und Gesellschaft
GA-REG-2/10-2024; FIN-6/4004/110-2024

Die Tiroler Landesregierung beauftragt die Auflösung und Liquidierung des Vereins Generationen und Gesellschaft mit Ende des Jahres 2024.

6. KAOS Bildungsservice - Gemeinnützige GmbH, Produktionsschule LEA (Kufstein, Wörgl), Förderung 2025
GA-REG-2/11-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt, der KAOS Bildungsservice - Gemeinnützige GmbH für den laufenden Aufwand der Produktionsschule LEA im Jahr 2025 Fördermittel in Höhe von EUR 759.953,00 bereitzustellen. Die Produktionsschule dient als Arbeits- und Lernort für Jugendliche und unterstützt diese beim Übergang zu Ausbildung und Beruf.

Landesrätin Mag.a Eva Pawlata:

1. Leistungsvertrag WG TUPO - Verein Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Oberland
IKJH-ORG-22/169-2024

Die Landesregierung stimmt dem Abschluss des Leistungsvertrages mit dem Träger Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Oberland - TUPO betreffend Optierung in das Normtagsatzmodell der Sozialpädagogischen Wohngemeinschaft Oberland - TUPO am Standort Karrösten zu.

Landesrat René Zumtobel:

(TO 2. gemeinsam mit LH Mattle)

(TO 3. gemeinsam mit LHSTV ÖR Geisler)

1. Finanzierung der Koordination der Naturvermittlung durch natopia für das erste Halbjahr 2025
U-NATUR-15/350-2024 /L7-2024-NNB-18

Der Verein natopia bietet in Tirol seit 26 Jahren ein umfangreiches Fortbildungs- und Erlebnisprogramm für Schulen und Kindergärten an. Das Ziel des Vereins ist es, die Jugend für die Natur zu begeistern, direkten Kontakt und bewusstes Forschen unter naturschutzkundiger Anleitung zu ermöglichen und so ein Bewusstsein für die Besonderheiten unserer Natur bei den Kindern zu wecken. Das Land Tirol unterstützt im ersten Halbjahr die Koordinationstätigkeiten des Vereins natopia mit rund € 130.000,-.

2. Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie: Monitoring-Bericht 2024
LaZu-NHK-S-1/106-2024

Die Tiroler Landesregierung nimmt beiliegenden Monitoring-Bericht zur Umsetzung der Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie zur Kenntnis.

3. Regionalklimaanalyse
LaZu-KS-F-16/3-2024

In Umsetzung der Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie stimmt die Tiroler Landesregierung der Vergabe des Auftrages über eine modellgestützte regionale Klimaanalyse für den Siedlungsraum Inntal zu.

DER SCHRIFTFÜHRER:
Magnus Gratl

DER VORSITZENDE:
LH Anton Mattle